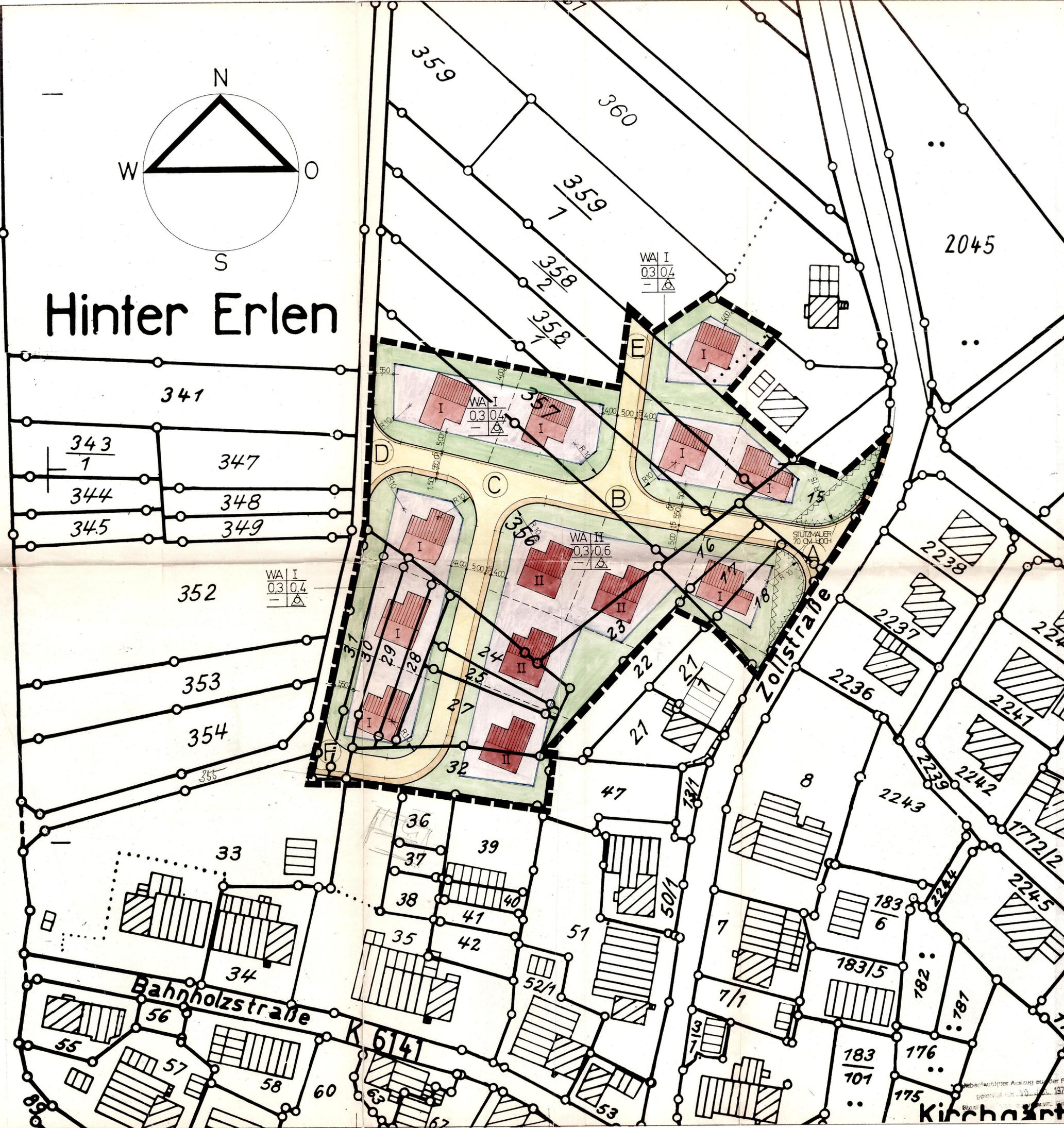


Hinter Erlen

GEMEINDE HILZINGEN

BEBAUUNGSPLAN „HINTER ERLN“ OT. SCHLATT

M. 1:500



ERLÄUTERUNGEN AUSZUG AUS DEN BEBAUUNGSVORSCHRIFTEN

- BESTEHENDE WOHN- U. ÖKONOMIEGEB.
 - 2 GESCH. DACHNEIGUNG 18-22°
 - 1 GESCH. " 28-36°
 - ÜBERBAUTE GRUNDSTÜCKSFÄCHE
 - NICHT ÜBERBAUTE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN
 - BAUGRENZE
 - BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
 - NEU FESTZUSSETZENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
 - IN DIESEM BEREICH ZU ERHALTENDE BÄUME
 - ÖFFENTLICHER GEHWEG
 - ÖFFENTLICHE STRASSENFLÄCHE
 - SICHTFLÄCHEN VON DER BEBAUUNG FREIZUH., ANPFL. U. EINF. MAX. 0,80m HOCH!
 - GRENZE D. RÄUML. GELTUNGSBEREICHS D. BEBAUUNGSPLANES
 - WA ALLG. WOHNGEBIET
 - I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE)
 - II " " "
 - 03 GRUNDFLÄCHENZAHL
 - 0,4 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
 - OFFENE BAUWEISE (NUR EINZELHÄUSER U. DOPPELHÄUSER ZUL.)
- ART DES BAUGEBIETES | ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
 GRUNDFLÄCHENZAHL | GESCHOSSFLÄCHENZAHL
 BAUWEISE

GEMEINDE :



Kühle

PLANUNG :

ORTSBAUAMT HILZINGEN

Hagen

Genehmigt gem. § 11 des
Bundesbaugesetzes
Landratsamt Konstanz

Konstanz, den 18.6.79

Rechtsverbindlich seit 17.7.79



Verbindlicher Auszug aus dem Flurkataster vom 1.1.1978